

STUDIENORDNUNG

für den Bachelor-Studiengang

DESIGN

vom 02.06.2004

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich, Rechtsgrundlagen
§ 2	Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
§ 3	Studienberatung
§ 4	Studienziele
§ 5	Modularisierung und Vergabe von Anrechnungspunkten (Credits)
§ 6	Studiendauer und Aufbau des Studiums
§ 7	Studienplan und Studieninhalte
§ 8	Vermittlungsformen
§ 9	Prüfungen
§ 10	Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde und Diploma Supplement
§ 11	Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
§ 12	entfällt
§ 13	In-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1: Studienplan der Lehrveranstaltungen in den Semestern in Semesterwochenstunden
a) Studienplan / Credits
- Anlage 2: Rahmensemesterplan - Wochenplan

§ 1 Geltungsbereich, Rechtsgrundlagen

(1) Diese Studienordnung gilt für den Bachelorstudiengang Design mit dem Abschluss

Bachelor of Arts (B.A.)

an der Hochschule Anhalt (FH) Fachbereich **Design**.

(2) Die Rechtsgrundlagen sind:

1. Das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung.
2. Die Prüfungsordnung des Studienganges Design der Hochschule Anhalt (FH) zur Erlangung des akademischen Grades eines Bachelor of Arts (B.A.) vom 02.06.2004

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

(1) Die Qualifikation für das Studium ist entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nachzuweisen. Zusätzliche Voraussetzung ist der Nachweis einer studiengangbezogenen künstlerisch-intellektuellen Eignung. Diese Eignungsprüfung wird im Fachbereich Design durchgeführt. Die Aufnahme des Studiums ist nur nach bestandener Prüfung möglich.

(2) Studienbeginn ist der erste Tag des Wintersemesters.

§ 3 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung der Hochschule Anhalt (FH) informiert Studieninteressierte über Studiemöglichkeiten, Studienabschlüsse, Zulassungsvoraussetzungen, Zulassungsbeschränkungen, Studienbedingungen sowie über Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Sie berät unter Berücksichtigung individueller Studienneigung.

(2) Die Studienfachberatung erfolgt durch den Fachbereich und unterstützt die Studierenden durch studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Gestaltungsmöglichkeiten im Studienablauf und unterstützt bei persönlich bedingten Störungen im Studienverlauf. Die Studienfachberaterin oder der Studienfachberater orientieren sich ggf. bis zum Ende des ersten Studienjahres über den bisherigen Studienverlauf, informieren die Studierenden und führen ggf. eine Studienberatung durch.

(3) Für jeden Studiengang wird vom Fachbereich eine Professorin bzw. ein Professor mit der Studienfachberatung beauftragt.

§ 4 Studienziele

(1) Ziel des Studiums ist, durch Vermittlung von umfangreichen Kenntnissen und Fertigkeiten, die Absolventen zu befähigen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse berufsfeldspezifisch anzuwenden und fachübergreifende und komplexe Aufgabenstellungen zu lösen. Ziel des Studiums ist es auch, die Studierenden auf ein verantwortungsbewusstes und selbstständiges Handeln hinsichtlich ökonomischer, sozialer, kultureller, technologischer und ökologischer Erfordernisse vorzubereiten.

(2) Im Verlauf des Studiums findet eine breite Ausbildung in kreativen, gestalterischen bzw. künstlerischen sowie methodischen, technologischen und wissenschaftlichen Grundlagen des Design statt. Beispielhafte Einsatzgebiete für die/den Designerin/Designer sind Designbüros und Werbeagenturen, Produktionsgesellschaften, Verlage, Institutionen, Firmen oder Einrichtungen der öffentlichen Hand, für die sie/er als Angestellte/Angestellter oder Freiberuflerin/Freiberufler oder Unternehmerin/Unternehmer tätig werden kann.

(3) Mit einem qualifizierten Bachelor of Arts (B.A.) wird grundsätzlich die Eignung zur Aufnahme eines Masterstudiums festgestellt. Das Nähere regeln die Studien- bzw. Prüfungsordnungen der jeweiligen Masterstudiengänge.

§ 5 Modularisierung und Vergabe von Anrechnungspunkten (Credits)

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul ist ein inhaltlich zusammenhängender Lehr- und Lernab-

schnitt, der durch zu erbringende Prüfungsleistungen oder sonstige überprüfbare Studienleistungen abgeschlossen wird. Die einzelnen Module sind in der Anlage 1 der Studienordnung beschrieben.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss der Module, der Fachpraktika und der Bachelorarbeit werden Anrechnungspunkte vergeben. Die Anzahl der Anrechnungspunkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) als auch Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringungen von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich Fachpraktika sowie des Selbststudiums. Credits sind ohne Dezimalstelle zu vergeben, pro Modul i.d.R. 5 +/- 1 oder ein Vielfaches davon.

(3) Ein Anrechnungspunkt entspricht einem Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Für den Erwerb eines Credits wird ein Arbeitsaufwand von etwa 30 Zeitstunden zugrunde gelegt. Pro Semester sind ca. 30 Credits zu erwerben, das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 Zeitstunden.

§ 6

Studiendauer und Aufbau des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich Prüfungszeit sechs Semester. Für den Bachelor-Abschluss sind mindestens 180 Credits nachzuweisen.

(2) Das Studium enthält ein berufsqualifizierendes Studienangebot in Form von modular aufgebauten Lehrveranstaltungen und einer Bachelorarbeit, die zu präsentieren und in einem Kolloquium zu verteidigen ist.

§ 7

Studienplan und Studieninhalte

(1) Für das Studium gilt der Studienplan in Anlage 1. Er ist auf das Studienziel ausgerichtet und Bestandteil dieser Studienordnung. Er enthält eine Empfehlung für den zeitlichen Ablauf des Studiums und gibt die Anzahl der Semesterwochenstunden pro Modul und die zu erwerbenden Credits an.

(2) Für besonders befähigte Studierende ist die Vereinbarung von Sonderstudienplänen zulässig.

(3) Im Studienplan vorgeschrieben sind Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule sind Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Jede Studierende bzw. jeder Studierende muss unter ihnen nach Maßgabe des Studienplanes und auf Empfehlung der Studienfachberatung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt. Das Angebot an Wahlpflichtmodulen kann auf Beschluss des Fachbereichsrates jeweils vor Semesterbeginn präzisiert werden.

(4) Vom dritten bis zum fünften Fachsemester ist ein Teil-Pflichtmodul Fremdsprachen im Umfang von mindestens 2 Semesterwochenstunden (SWS) enthalten, die mit mindestens 2 Credits belegt sind. Im ersten oder zweiten Fachsemester ist ein Befähigungsnachweis (Schein) für Literatur- und Fachinformationssysteme im Umfang von einer SWS abzulegen.

(5) Über die Pflicht- und Wahlpflichtmodule hinaus können die Studierenden Zusatzmodule belegen. Zusatzmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von den Studierenden aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.

§ 8

Vermittlungsformen

(1) Die Vermittlung von Lehrinhalten erfolgt anwendungsorientiert auf wissenschaftlicher Grundlage. Die Studieninhalte werden durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projekte, Praktika und Exkursionen vermittelt.

(2) Die Vermittlung von Lehrinhalten erfolgt in Vorlesungen durch ausgewählte inhaltliche und theoretische Fakten, Problemstellungen und Methoden zum jeweiligen Lehrgebiet.

(3) Die Vermittlung von Lehrinhalten im Seminar erfolgt durch Dialog- und Diskussionsphasen zwischen Lehrenden und Studierenden.

(4) In Praktika und in Übungen wird der Lehrstoff in systematischer Weise bearbeitet. Lehrende leiten die Veranstaltungen an, stellen Aufgaben und bieten Lösungshilfen an. Die Studierenden arbeiten einzeln oder in Gruppen.

(5) In Projekten analysieren, bearbeiten und lösen Studierende einzeln oder in Gruppenarbeit unter Betreuung von Prüfungsberechtigten ausgewählte Themenstellungen. Die Ergebnisse werden i.d.R. in einem Projektbericht und einer Projektpräsentation dargestellt und verteidigt.

(6) Exkursionen sind Bestandteil des Studiums. Sie dienen dazu, die Lehrinhalte und den Kontakt zur beruflichen Praxis während des Studiums zu vertiefen sowie aktuelle Probleme von Unternehmen einer bestimmten Region kennen zu lernen und zu beurteilen.

§ 9

Prüfungen

(1) Die Bachelorprüfungen bestehen aus den Pflichtmodul- und Wahlpflichtmodulprüfungen, Projekten mit Verteidigung, der Bachelorarbeit, der Präsentation und dem Kolloquium zur Bachelorarbeit. Prüfungsvoraussetzungen für die Bachelorarbeit sind die Prüfungsvorleistungen nach Prüfungsordnung.

(2) Die Prüfungsleistungen zur Erlangung des Bachelor-Degree wird durch die Prüfungsordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Bachelors of Arts (B.A.) geregelt.

§ 10

Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde und Diploma Supplement

(1) Hat die Studentin bzw. der Student alle Teile der Prüfungen bestanden, wird die Gesamtnote der Bachelorprüfung gemäß der Prüfungsordnung ermittelt.

(2) Es werden gemäß der Prüfungsordnung ein Zeugnis, eine Bachelorurkunde und ein Diploma Supplement nach Prüfungsordnung des Studienganges ausgestellt.

§ 11

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Credits entscheidet der Prüfungsausschuss gemäß der Prüfungsordnung des Studienganges auf Antrag.

**§ 12
Berufspraktikum**

entfällt.

**§ 13
In-Kraft-Treten**

(1) Diese Studienordnung tritt gleichzeitig mit der Prüfungsordnung des Studienganges Design vom 02.06.2004 in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Design vom 02.06.2004 und des Senates der Hochschule Anhalt (FH) vom 23.06.2004 und der Genehmigung durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten der Hochschule Anhalt (FH) vom 28.10.2004.

(3) Veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt(FH)“ Nr. 10/2004 am 29.10.2004.

Köthen, den 28.10.2004

Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Orzessek
Präsident der Hochschule Anhalt (FH)

Anlage 1: Studienplan / SWS
Anlage 1a: Studienplan / Credits
Anlage 2: Rahmensemesterplan

Erläuterungen zu Anlage 1 und 1a

1. Semester:
Es sind 5 Grundlagen-Module zu wählen.
Grundlagen digitaler Gestaltung sowie das Theoriemodul sind Pflichtprogramm.

2. Semester:
Es sind 5 neue Grundlagen-Module zu wählen;
maximal 3 Doppelungen sind erlaubt.
Grundlagen digitaler Gestaltung sowie das Theoriemodul sind Pflichtprogramm.

3. Semester:
Es ist 1 Wahlpflichtmodul zu bearbeiten.
Das Theorieangebot ist wählbar.
Aus den Orientierungsprojekten (mit integrierter Werkstattarbeit)
sind 2 Projekte aus unterschiedlichen Vertiefungsrichtungen zu wählen.

4. Semester:
Es ist 1 Wahlpflichtmodul zu bearbeiten.
Das Theorieangebot ist wählbar.
Aus den Fachvertiefungsmodulen sind 1 Großprojekt und 1 Kurzprojekt
entsprechend den bearbeiteten Orientierungsprojekten zu wählen.


5. Semester:
Es ist 1 Wahlpflichtmodul zu bearbeiten.
Das Theorieangebot ist wählbar.
Aus den Fachvertiefungsmodulen sind 1 Großprojekt und 1 Kurzprojekt
entsprechend den bearbeiteten Orientierungsprojekten zu wählen.


6. Semester
Es ist 1 Wahlpflichtmodul zu bearbeiten.
Es sind 2 Kurzprojekte entsprechend den bearbeiteten Orientierungsprojekten
zu wählen.
Die Bachelorarbeit ist in der gewählten Vertiefungsrichtung anzufertigen.

Fachbereich Design
Studienplan Bachelor of Arts (B.A.)
SWS

			1.		2.		3.		4.		5.		6.			
			SWS	Summe	SWS	Summe	SWS	Summe	SWS	Summe	SWS	Summe	SWS	Summe		
Grundlagen-Module	Typografie I+II		4	20	4	20										
	Technologien/3dimensionales Entwerfen I+II		4		4											
	2dimensionale Grundlagen/Zeichnen I+II		4		4											
	Fotografie I+II		4		4											
	2+3dimensionale Systeme + Strukturen I+II		4		4											
	Darstellungstechniken/Scribble I+II		4		4											
	Farbe, Fläche, Raum I+II		4		4		4	4								
	Grundlagen digitaler Gestaltung I+II		4	4	4	4										
	Fremdsprachen						2	2	2	2	2	2	2			
	Fachinformations Systeme		1	1												
	Fachpraktika		2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2			
Theorie-Modul	Kunstgeschichte		2		2		2		2		2					
	Designwissenschaften I □		2	4	2	4	4		4		4					
	Designwissenschaften II						2	4	2	4	2	4				
Wahlpflicht-Module	Typografie, Corporate Design, Editorial Design						4		4		4		4			
	Angewandte Technologien						4		4		4		4			
	Zeichen + Zeichnen						4		4		4		4			
	Fotografie						4		4		4		4			
	Bionik						4		4		4		4			
	Scribble + Storyboard						4		4		4		4			
	Farbe, Fläche, Raum						4	4	4	4	4	4	4	4		
Orientierungs-Module	Kommunikationsdesign (OP-2D)						8									
	Produktdesign (OP-3D)						8									
	Mediendesign (OP-4D)						8	16								
Fach-vertiefungs-Module	Kommunikations Design (2D)	Grafik Design	Kurzprojekt (KP)						4		4		4			
		Grafik Design	Großprojekt (GP)						12		12					
	Integrierte Kommunikation/ Werbung	Kurzprojekt (KP)							4		4		4			
		Großprojekt (GP)							12		12					
	Produkt Design (3D)	Technisches Design	Kurzprojekt (KP)						4		4		4			
		Technisches Design	Großprojekt (GP)						12		12					
	Konsumgüter Design	Kurzprojekt (KP)							4		4		4			
		Großprojekt (GP)							12		12					
	Medien Design (4D)	Interface Design	Kurzprojekt (KP)						4		4		4			
			Großprojekt (GP)						12		12					
		Elektronische Medien	Kurzprojekt (KP)							4		4		4		
			Großprojekt (GP)							12		12				
	Audiovisuelle Medien	Kurzprojekt (KP)							4		4		4			
		Großprojekt (GP)							12	16	12	16		8		
	Bachelorarbeit														BA	
Summe SWS			31		30		28		28		28		12+BA			

Erläuterungen

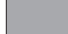
 Wahl- und Pflichtmodule, Kurz- und Großprojekte, Vorlesungen, Präsentationen, Prüfungen.
 In den Semesterwochen 1-17 (WS) und 1-15 (SS)

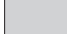
 Fachpraktika finden inner- und/oder außerhalb der Hochschule in den Semesterwochen 24-26 (WS) und 16-18 (SS) statt. Sie schließen Werkstatteinführungen, Übungen, Ausarbeitungen, AG's, Workshops, Exkursionen, und die Teilnahme an Wettbewerben ein.

Fachbereich Design
Studienplan Bachelor of Arts (B.A.)
CREDITS

			1.		2.		3.		4.		5.		6.			
			CREDITS	Summe	CREDITS	Summe	CREDITS	Summe	CREDITS	Summe	CREDITS	Summe	CREDITS	Summe		
Grundlagen-Module	Typografie I+II		4	20	4	20										
	Technologien/3dimensionales Entwerfen I+II		4		4											
	2dimensionale Grundlagen/Zeichnen I+II		4		4											
	Fotografie I+II		4		4											
	2+3dimensionale Systeme + Strukturen I+II		4		4											
	Darstellungstechniken/Scribble I+II		4		4											
	Farbe, Fläche, Raum I+II		4		4		4	4								
	Grundlagen digitaler Gestaltung I+II		4	4	4	4										
	Fremdsprachen						2	2	2	2	2	2	2			
	Fachinformations Systeme															
Fachpraktika		2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2				
Theorie-Modul	Kunstgeschichte		2	4	2	4	2	4	2	4	2	4				
	Designwissenschaften I □		2	4	2	4	4	4	4	4	4	4				
	Designwissenschaften II						2	4	2	4	2	4				
Wahlpflicht-Module	Typografie, Corporate Design, Editorial Design						5	5	5	5	5	5	5	5		
	Angewandte Technologien						5	5	5	5	5	5	5	5		
	Zeichen + Zeichnen						5	5	5	5	5	5	5	5		
	Fotografie						5	5	5	5	5	5	5	5		
	Bionik						5	5	5	5	5	5	5	5		
	Scribble + Storyboard						5	5	5	5	5	5	5	5		
	Farbe, Fläche, Raum						5	5	5	5	5	5	5	5		
Orientierungs-Module	Kommunikationsdesign (OP-2D)					8	8									
	Produktdesign (OP-3D)					8	8									
	Mediendesign (OP-4D)					8	16									
Fachvertiefungs-Module	Kommunikations Design (2D)	Grafik Design / Information Design	Kurzprojekt (KP)					5	5	5	5	5	5			
		Großprojekt (GP)					12	12	12	12	12	12				
	Integrierte Kommunikation/ Werbung	Kurzprojekt (KP)					5	5	5	5	5	5	5			
		Großprojekt (GP)					12	12	12	12	12	12	12			
	Produkt Design (3D)	Technisches Design	Kurzprojekt (KP)				5	5	5	5	5	5	5			
		Großprojekt (GP)					12	12	12	12	12	12	12			
	Konsumgüter Design	Kurzprojekt (KP)					5	5	5	5	5	5	5			
		Großprojekt (GP)					12	12	12	12	12	12	12			
	Medien Design (4D)	Interface Design	Kurzprojekt (KP)				5	5	5	5	5	5	5			
			Großprojekt (GP)				12	12	12	12	12	12	12			
		Elektronische Medien	Kurzprojekt (KP)				5	5	5	5	5	5	5			
			Großprojekt (GP)				12	12	12	12	12	12	12			
	Audiovisuelle Medien	Kurzprojekt (KP)				5	5	5	5	5	5	5	5			
		Großprojekt (GP)				12	12	17	17	17	17	17	17			
	Bachelorarbeit													12		
Präsentation und Kolloquium													4			
Summe CREDITS			30	30	29	30	30	30	31	31	31	31	31			

Erläuterungen

 Wahl- und Pflichtmodule, Kurz- und Großprojekte, Vorlesungen, Präsentationen, Prüfungen. In den Semesterwochen 1-17 (WS) und 1-15 (SS)

 Fachpraktika finden inner- und/oder außerhalb der Hochschule in den Semesterwochen 24-26 (WS) und 16-18 (SS) statt. Sie schließen Werkstatteinführungen, Übungen, Ausarbeitungen, AG's, Workshops, Exkursionen, und die Teilnahme an Wettbewerben ein.

